

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45732
 Nr. : RA-000516-E0-104
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R8805

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|-----------------------------|
| Radtyp: | 41R8805 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetallrad |
| Handelsmarke: | Ronal |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | 41R8805.18 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 42 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 82,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | 8 Ø82 Ø66.1 |
| geprüfte Radlast: | 845 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2260 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan

| Radbefestigung | | | |
|--|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| C13, F15, F15-LPG, F15M, P12, T31, T32, V37, Y51, Y51H, Z51, ZE0 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25 | ZP50853 | 110 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45732

Nr. : RA-000516-E0-104
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R8805



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|------------------------|
| Y51 | | e13*2007/46*1105*.. | |
| Y51H | | e13*2007/46*1148*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 125 bis 235 | Nissan Infiniti M, Infinity M Hybrid, Infiniti Q70 | 245/50R18 A94) 255/45R18 A94) | A02) bis A10)B28) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------|--|------------------------|
| V37 | | e13*2007/46*1378*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 125 bis 225 | Infiniti Q50 (2WD + 4WD) | 225/50R18 ER1) 235/45R18 245/45R18 255/45R18 | A02) bis A10)B28) EF0) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45732

Nr. : RA-000516-E0-104
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R8805



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|------------------------|
| F15 | | e11*2007/46*0132*.. | |
| F15 | | e3*2007/46*0162*.. | |
| F15-LPG | | e3*2007/46*0225*.. | |
| F15M | | e3*2007/46*0257*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 69 bis 160 | Nissan Juke, Nissan Juke Bifuel (Frontantrieb) | 215/45R18 A93) | A02) bis A10) E19) |
| | | 225/45R18 A93) | |
| | | 235/40R18 A01)A93)K03) | |
| | | 235/45R18 A01)A93)K03) | |
| | | 245/40R18 A01)A93)K01)K04) | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 225/45R18 A93) | 245/40R18 K04) |
| | | | A01) bis A10) E19)V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| F15 | | e11*2007/46*0132*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 140 bis 157 | Nissan Juke (Allrad) | 215/45R18 | A02) bis A10) |
| | | 225/45R18 | |
| | | 235/40R18 A01)K03) | |
| | | 235/45R18 A01)K03) | |
| | | 245/40R18 A01)K01)K04) | |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45732

Nr. : RA-000516-E0-104
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R8805



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ZE0 | | e11*2007/46*0230*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 | Nissan Leaf | 215/40R18 A93a) 215/45R18 225/35R18 A01)A93)G01) 225/40R18 235/35R18 A01)G01) 235/40R18 245/35R18 A01)K01)K04) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| Z51 | | e1*2001/116*0478*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 140 bis 188 | Nissan Murano | 235/65R18 A01)A93)K04) 245/60R18 A01)A93)K03)K04) 255/60R18 A01)A93)K01)K04) 265/55R18 A01)K01)K04) 285/50R18 A01)K01)K02) 285/55R18 A01)K01)K02) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45732

Nr. : RA-000516-E0-104
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R8805



| Typ: P12 | | | |
|--|---|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0183*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 103 | Nissan Primera (4-türer, 5-türer, Kombi) | 225/40R18 | A02) bis A10) |

e11*98/14*0183*06

11101060

5/114,366

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|--------------------------------------|----------------------|--|-----------------------|
| C13 e9*2007/46*3086*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 85 | Nissan Pulsar | 215/40R18 235/35R18 A01)K01) | A02) bis A10) |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|---------------------------------------|---|--|-----------------------|
| T31 e1*2001/116*0432*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 104 bis 127 | Nissan X-Trail (bis EG-Genehmigungs-Nr.: e1*2001/116*0432*05) | 225/50R18 235/50R18 245/45R18 255/45R18 | A02) bis A10) |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|---------------------------------------|--|--|-----------------------|
| T31 e1*2001/116*0432*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 127 | Nissan X-Trail (ab EG-Genehmigungs-Nr.: e1*2001/116*0432*06) | 225/50R18 235/50R18 255/45R18 | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45732
 Nr. : RA-000516-E0-104
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 6 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R8805



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| T32 | | e13*2007/46*1456*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 | Nissan X-Trail | 225/55R18 225/60R18 | A02) bis A10) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45732
Nr. : RA-000516-E0-104
Anlage-Nr. : 29
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R8805

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B28) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- belüfteter Bremsscheibe Ø 352x32 mm
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1300 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45732
Nr. : RA-000516-E0-104
Anlage-Nr. : 29
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R8805

-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 29 mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 41R8805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 04.09.2015